

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 31-Jul-2014

Überarbeitet am: 03-Mai-2017

Version 2.04

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung:
Produktcode
Synonyme

Universol Soft Water 213R 14-7-22+5CaO+2MgO+TE
20360225EA
Universol Soft Water 213R 14-3.1-18.3+3.6Ca+1.2Mg+TE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Düngemittel. Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Everris International BV
Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1 - (H318)
Oxidierende Feststoffe	Kategorie 3 - (H272)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Sicherheitshinweise:

P280 - Augen-/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P221 - Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern

P370 + P378 - Bei Brand: Trockenes Natriumcarbonat zum Löschen verwenden

Sonstige Gefahren (UN-GHS)

H303 - Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Weight-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Nitric acid ammonium calcium salt	239-289-5	15245-12-2	10 - 25%	Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119493947-16
Magnesiumnitrat; Mg(NO ₃) ₂ +6H ₂ O	233-826-7	13446-18-9	10 - 25%	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119491164-38
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	229-347-8	6484-52-2	10 - 25%	Eye Irrit. 2 (H319) Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119490981-27
Kaliumpentahydrogenbis(phosphat)	238-961-5	14887-42-4	5 - 10%	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119510125-56

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Empfehlung** Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
- Einatmen** Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
- Hautkontakt:** Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Augenkontakt:** Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Nach 5 Minuten vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mit dem Ausspülen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer:** Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt: Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Reichlich Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
 Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Das Produkt selbst brennt nicht. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

Für Notfall-Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung:

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Wenn das Material nicht kontaminiert ist, kann es gesammelt und gemäß der Anweisung wieder verwendet werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:
 Verpackungsmaterial

LGK 5.1B
 Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen; www.everris.com

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

<i>Ammoniumnitrat; NH₄NO₃</i>	
TWA	N.A.
Czech Republic OEL	10.0 mg/m ³ TWA

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).

Component	Oral:	Dermal	Einatmen
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (10 - 25%)	36 mg/m ³	5.12 mg/kg bw/day	8.9 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration).

Component	Süßwasser	Süßwassersediment	Meerwasser	Meeressediment	Boden	Auswirkung auf Abwasserbehandlung
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (10 - 25%)						18 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
Handschutz: Handschuhe. Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig
Haut- und Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Fest
Aussehen:	Körner, Plättchen und Pulver, Kristall
Farbe	Gebrochen weiß.
Geruch:	nicht charakteristisch
Schüttdichte:	+/- 1.03 kg/dm ³
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Fest, Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Fest, Nicht zutreffend
Verdampfungsrate:	Fest, Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar
Dampfdruck	Fest, Nicht zutreffend
Dampfdichte	Fest, Nicht zutreffend
Spezifisches Gewicht	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Fest, Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

- Einatmen** Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
- Augenkontakt** Verursacht schwere Augenschäden.
- Hautkontakt** Kann Reizungen verursachen.
- Verschlucken** Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

- ATEmix (oral)** 2,640.00 mg/kg
- ATEmix (dermal)** 13,201.00 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Nitric acid ammonium calcium salt	= 2000 mg/kg (Rat)		
Magnesiumnitrat; Mg(NO ₃) ₂ +6H ₂ O	= 5440 mg/kg (Rat)		
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	= 2217 mg/kg (Rat)		> 88.8 mg/L (Rat) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine weitere Besonderheiten

Schwere Augenschädigung /-reizung Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Keimzellmutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - einmalige Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - wiederholte Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Aspirationsgefahr Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Nitric acid ammonium calcium salt	-	447: 48 h Carassius auratus mg/L LC50	-	-
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	-	65 - 85: 48 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	-	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
Nitric acid ammonium calcium salt	0
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	-3.1

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Kaliumpentahydrogenbis(phosphat)	Nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Mobilität: Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Sonstige Angaben: Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1
UN-Nr: 1479

14.2
Korrekte Bezeichnung des Gutes: Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g. (Potassium nitrate, Ammonium nitrate)

14.3
Gefahrenklasse: 5.1

<u>14.4</u>	
Verpackungsgruppe:	III
<u>14.5</u>	
Meeresschadstoff	Nicht reguliert
<u>14.6</u>	
EmS:	F-A / S-Q
Sondervorschriften	223, 274, 900
<u>14.7</u>	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht reguliert

ADR/RID

<u>14.1</u>	
UN-Nr:	1479
<u>14.2</u>	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g. (Potassium nitrate, Ammonium nitrate)
<u>14.3</u>	
Gefahrenklasse:	5.1
<u>14.4</u>	
Verpackungsgruppe:	III
<u>14.5</u>	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
<u>14.6</u>	
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E
Begrenzte Menge	5 kg

IATA

<u>14.1</u>	
UN-Nr:	1479
<u>14.2</u>	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g. (Potassium nitrate, Ammonium nitrate)
<u>14.3</u>	
Gefahrenklasse:	5.1
<u>14.4</u>	
Verpackungsgruppe:	III
<u>14.5</u>	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
<u>14.6</u>	
Sondervorschriften	A3



Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Belgien

Component	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Safety Reporting	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Accident Prevention
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (10 - 25%)	2500 tonne (Note 3, applies to Ammonium nitrate in which the Nitrogen content due to	350 tonne (Note 3, applies to Ammonium nitrate in which the Nitrogen content due to

	Ammonium nitrate is >28% by weight containing ≤0.2 % combustible material, >24.5% and <28% by weight containing ≤0.4% combustible material and to aqueous Ammonium nitrate solutions in which the concentration of Ammonium nitrate is >80% by weight)	Ammonium nitrate is >28% by weight containing ≤0.2 % combustible material, >24.5% and <28% by weight containing ≤0.4% combustible material and to aqueous Ammonium nitrate solutions in which the concentration of Ammonium nitrate is >80% by weight)
--	--	--

Dänemark

Danish Sikkerhedsgruppe

Keine Daten verfügbar

Frankreich

ICPE (FR):

Einstufung : Artikel 4706

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

LGK 5.1B

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (Everris classification)

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511:

C III

Component	German WGK Section
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (10 - 25%)	class 1

Europäische Union

REACH:

Component	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (10 - 25%)	Use restricted. See item 58. (Conditions of restrictions 27 June 2010)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging
 OEL: Occupational Exposure Limit
 TWA: Time Weighted Average
 ATE: Acute Toxicity Estimate
 EUH statement: CLP (EU) specific hazard statement

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830
 Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hergestellt von:

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum:

31-Jul-2014

Überarbeitet am:

03-Mai-2017

Revisionsgrund:

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlicenzierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.